



**Niederschrift über die öffentliche
41. Sitzung des Stadtrates**

**vom 08.05.2024
im Rathaus Sitzungssaal, 3. OG**

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Heinz Grundner

Stadträte

Johann Baumgartner

Sabine Berger

Renate Döllel

Günther Drobilitzsch

Gerald Forstmaier

Ursula Frank-Mayer

Martin Greimel

Andreas Hartl

Martin Heilmeyer

Christian Holbl

Simone Jell-Huber

Barbara Lanzinger

Michaela Meister

Michael Oberhofer

Josef Schmid

Anton Stimmer

Susanne Streibl

Josef Wagenlechner

Johann Winkler

Walter Zwirgmaier

Abwesend sind:

Stadträte

Josef Jung	entschuldigt
Mirko Kamolz	entschuldigt
Sven Krage	entschuldigt
Dr. Ludwig Rudolf	entschuldigt

Tagesordnung:

1. Europawahl 2024; Festlegung der Höhe des Erfrischungsgeldes für die Wahlhelfer
2. Warenmärkte in Dörfen, Sachstandsbericht und Entscheidung über weitere Vorgehensweise
3. Nikolaistiftung - Jahresrechnung 2023
4. Nikolaistiftung - Haushalt 2024
5. 23. Änderung des Flächennutzungsplanes "Konversion des ehem. Werksgeländes der Ziegelei Meindl"; a) Abwägung der bei der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen; b) Feststellungsbeschluss
6. 26. Änderung des Flächennutzungsplanes "SO Agri-PV Kleinkatzbach, Niederhöning, Pfaffing b. Algasing"; Änderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
7. Bebauungsplan Nr. 130 "Agri-PV-Freiflächenanlage Kleinkatzbach"; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
8. Bebauungsplan Nr. 131 "Agri-PV-Freiflächenanlage Niederhöning"; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
9. Bebauungsplan Nr. 132 "Agri-PV-Freiflächenanlage Pfaffing b. Algasing"; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
10. Entscheidung zur Errichtung eines Trinkbrunnens am Unteren Marktplatz
11. Anfragen und Bekanntgaben

Das Stadtratsmitglied Oberhofer war bei der Beratung und Beschlussfassung über TOP-Nr. 9 nicht anwesend.

Es wurde über die Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 03.04.2024 abgestimmt (§ 24 Abs. 1 Satz 3 GeschO).

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	21
Für den Beschluss:	21
Gegen den Beschluss:	0

Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten.

Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Top 1	Europawahl 2024; Festlegung der Höhe des Erfrischungsgeldes für die Wahlhelfer
--------------	---

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, ein Erfrischungsgeld i.H.v. 35,00 Euro für alle im Wahldienst bei der Europawahl 2024 eingesetzten Wahlhelfer und Bediensteten der Stadt Dorfen zu erstatten.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	21
Für den Beschluss:	21
Gegen den Beschluss:	0

Top 2	Warenmärkte in Dorfen, Sachstandsbericht und Entscheidung über weitere Vorgehensweise
--------------	--

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, ab sofort den

- Weißen Sonntag Markt (Sonntag nach Ostern)
- Erntemarkt (letzter Sonntag im August)
- Weihnachtsmarkt (vierter Sonntag im Advent)

nicht mehr abzuhalten. Die Marktfestsetzung erlischt automatisch.

Hinsichtlich der Attraktivitätssteigerung der Märkte werden alle Fraktionen aufgefordert, einen Vertreter in einen entsprechenden Arbeitskreis zu entsenden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	21
Für den Beschluss:	21
Gegen den Beschluss:	0

Top 3 Nikolaistiftung - Jahresrechnung 2023**Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt vom Jahresergebnis in der Jahresrechnung 2023 der Nikolaistiftung Dorfen in Höhe von 44.272,51 € Kenntnis und beschließt die Zuführung in den Ergebnisvortrag.

Für das Jahr 2023 wird eine freie Rücklage in Höhe von 27.872,68 € gebildet.

Der Stadtrat nimmt die Ergebnisrechnung 2023, die Finanzrechnung 2023 sowie die Schlussbilanz des Jahres 2023 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	21
Für den Beschluss:	21
Gegen den Beschluss:	0

Top 4 Nikolaistiftung - Haushalt 2024

Nach Vorstellung des Haushalts 2024 fragt StM Greimel an, wie die liquiden Mittel der Nikolaistiftung angelegt sind.

Fr. Thaler antwortet, dass derzeit zwei Festgeldanlagen bei örtlichen Banken bis August 2024 über einen Betrag von 650.000,00 € bestehen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Haushalt 2024 und die der Niederschrift als Anlage beiliegende Haushaltssatzung 2024, der Nikolaistiftung Dorfen, rückwirkend zum 01.01.2024 zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	21
Für den Beschluss:	21
Gegen den Beschluss:	0

**Top 5 23. Änderung des Flächennutzungsplanes "Konversion des ehem. Werksge-
ländes der Ziegelei Meindl"; a) Abwägung der bei der Öffentlichkeits- und Be-
hördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen; b) Feststellungsbeschluss****Beschluss:**

Auf die Verlesung der eingegangenen Anregungen kann verzichtet werden, da diese dem Stadtrat schriftlich vorliegen.

a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen:

I. Träger öffentlicher Belange:

Folgende Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen abgegeben:

1. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
2. Bund Naturschutz Bayern e.V.
3. Bundeseisenbahnvermögen Niederlassung Süd
4. Deutsche Telekom Technik GmbH
5. Energienetze Bayern GmbH & Co. KG
6. Immobilien Freistaat Bayern Regionalvertretung München
7. Kreisbrandrat
8. KWH Netz GmbH
9. Landratsamt Erding
10. Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
11. Regionaler Planungsverband München
12. Stadt Erding
13. Stadtwerke Dorfen
14. Telefonica Germany GmbH & Co. OHG
15. Vermessungsamt Erding
16. KNETTENBRUCH + GURDULIC Süd GmbH
17. WBV Gatterberger Gruppe

Folgende Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen abgegeben aber keine Anregungen vorgebracht:

1. Regierung von Oberbayern
2. Wasserwirtschaftsamt München
3. Landratsamt Erding – Untere Immissionsschutzbehörde
4. Landratsamt Erding – Abfallwirtschaft
5. Polizeiinspektion Dorfen Handwerkskammer für München und Oberbayern
6. Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern
7. Handwerkskammer für München und Oberbayern
8. Zweckverband Isener Gruppe
9. Zweckverband zur Wasserversorgung Erding-Ost
10. Bayernwerk Netz GmbH
11. Bauer Netz GmbH
12. Tennet TSO GmbH

Der Stadtrat nimmt dies zur Kenntnis.

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen und Anregungen abgegeben:

Der Stadtrat beschließt folgende Abwägungen:

1. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forstern Ebersberg-Erding

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Die in der Stellungnahme aufgeführten Punkte Nr. 1 – 6 werden im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung geprüft.

Die Anpassung der Waldeigenschaft wurde planerisch bereits übernommen.

2. Landratsamt Erding, Fachbereich 41, Bauen und Planungsrecht, Denkmalschutz

Eine Überführung der Bahnlinie gibt es an dieser Stelle nicht und ist in den Planungen zum Planfeststellungsverfahren der DB auch nicht vorgesehen. Das Planzeichen könnte somit aus dem FNP entfernt werden, jedoch ist der Bereich nicht mehr im Geltungsbereich enthalten.

Im Rahmen der Überarbeitung des FNPs kann dies nachgeholt werden.

Da die Überführung nicht mehr geplant ist und der Bereich außerhalb des Umgriffs ist, ist folglich auch keine Anpassung des Umweltberichtes erforderlich.

3. Landratsamt Erding, Sachgebiet 42-1, Untere Naturschutzbehörde

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und ggf. auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung überprüft.

4. Landratsamt Erding, Sachgebiet 42-2, Bodenschutz

Dass keine Altlastenverdachtsflächen bekannt sind, wird zur Kenntnis genommen. In der verbindlichen Bauleitplanung wird ein Hinweis zur Informationspflicht im Falle des Auftretens von Auffüllungen, Abfällen oder Altlasten eingebunden.

5. Deutsche Bahn AG, DB Immobilien

Der Hinweis bzgl. der Lage des künftigen Bahnhofes wird zur Kenntnis genommen. Da sich dieser jedoch außerhalb der Grenze des Änderungsbereiches der 23. FNP-Änderung befindet, ist keine Änderung vorzunehmen. Außerdem ist erst auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung zu beachten, dass dort die Lage der Personenunterführung ist, um die Fläche entsprechend freizuhalten.

Zudem wurde bereits ein Planzeichen entlang der Bahnlinie im Plan aufgenommen, welches auf den voraussichtlichen Flächenbedarf für die ABS 38 hinweist.

Auch alle weiteren Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung gewürdigt.

6. Kreisheimatpflege Landkreis Erding

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege wurde am Verfahren beteiligt und hat keine Stellungnahme abgegeben.

7. Bayerischer Bauernverband

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung gewürdigt. Vorliegend handelt es sich um eine Konversionsfläche, wodurch eine Neuausweisung auf der „grünen Wiese“ vermieden werden kann.

II. Private Stellungnahme

Bei der Änderung des FNPs handelt es sich um einen vorbereitenden Bauleitplan, konkrete Bauungen werden erst auf Ebene des Bebauungsplanes auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung geplant und erst dann sind die aufgeführten Aspekte zu behandeln.

1. Anmerkung:

Die Erschließung wird auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung geprüft. Der geplante Ausbau der ST2084 liegt außerhalb des Geltungsbereiches der FNP-Änderung, weshalb diese nicht miteinbezogen wurde.

2. Anmerkung:

Der biotopkartierte Bereich, der sich im Osten in das Plangebiet der 23. FNP-Änderung erstreckt, ist in der Planzeichnung dargestellt und wird erhalten, was auch durch die ebenfalls verankerte, geplante Gebietseingrünung zum Ausdruck kommt. Eine detaillierte Erfassung des Bestandes einschließlich einer Biotop- und Nutzungskartierung erfolgt auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung. Dort werden auch Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung des Eingriffs konkretisiert und für die dennoch verbleibenden Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft Kompensationsmaßnahmen festgelegt. Die Untere Naturschutzbehörde wurde am Verfahren beteiligt und stimmt der FNP-Änderung zu. Auf nähere artenschutzrechtliche Sachverhalte wird auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung eingegangen.

Auch die Entwässerung ist auf eben der verbindlichen Bauleitplanung zu prüfen.

b)

Der Stadtrat beschließt, für die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes „Konversion des ehemaligen Werksgeländes der Ziegelei Meindl“ den Feststellungsbeschluss zu fassen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	21
Für den Beschluss:	21
Gegen den Beschluss:	0

Top 6	26. Änderung des Flächennutzungsplanes "SO Agri-PV Kleinkatzbach, Niederhönig, Pfaffing b. Algasing"; Änderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
--------------	---

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, auf Antrag von StM Forstmaier dem Antragsteller ein Rederecht einzuräumen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	21
Für den Beschluss:	16
Gegen den Beschluss:	5

Der Antragsteller erläutert seine Planungen.

Der Stadtrat beschließt, den Flächennutzungsplan für

- Pfaffing b. Algasing (Fl.Nr. 2880; Gemarkung Eibach)
- Kleinkatzbach (Fl.Nr. 1437, 1440, 1035, 1038, 1042, 1442, 1036, 1037, 1444, 1445, 1438, 1439; jeweils Gemarkung Hausmehring)
- Niederhönig (Fl.Nr. 316, Gemarkung Stollnkirchen)

gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im Rahmen der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dorfen „SO Agri-PV Kleinkatzbach, Niederhönig, Pfaffing b. Algasing“ zu ändern.
Die Kosten sind vom Antragsteller zu tragen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	21
Für den Beschluss:	21
Gegen den Beschluss:	0

Top 7	Bebauungsplan Nr. 130 "Agri-PV-Freiflächenanlage Kleinkatzbach"; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
--------------	---

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Bebauungsplan Nr. 130 „Agri-PV-Freiflächen PV-Anlagen Kleinkatzbach“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen.

Auf Antrag von StM Hartl ist im Rahmen des Aufstellungsverfahrens ein Ortstermin mit dem zuständigen Gremium an der Fläche durchzuführen.

Die Kosten sind vom Antragsteller zu tragen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	21
Für den Beschluss:	21
Gegen den Beschluss:	0

Top 8 Bebauungsplan Nr. 131 "Agri-PV-Freiflächenanlage Niederhöning"; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Bebauungsplan Nr. 131 „Agri-PV-Freiflächen PV-Anlagen Niederhöning“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen.

Auf Antrag von StM Hartl ist im Rahmen des Aufstellungsverfahrens ein Ortstermin mit dem zuständigen Gremium an der Fläche durchzuführen.

Die Kosten sind vom Antragsteller zu tragen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	21
Für den Beschluss:	21
Gegen den Beschluss:	0

Top 9 Bebauungsplan Nr. 132 "Agri-PV-Freiflächenanlage Pfaffing b. Algasing"; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

StM Oberhofer verlässt die Sitzung.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Bebauungsplan Nr. 132 „Agri-PV-Freiflächen PV-Anlagen Pfaffing b. Algasing“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen.

Auf Antrag von StM Hartl ist im Rahmen des Aufstellungsverfahrens ein Ortstermin mit dem zuständigen Gremium an der Fläche durchzuführen.

Die Kosten sind vom Antragsteller zu tragen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20
Für den Beschluss:	15
Gegen den Beschluss:	5

Top 10 Entscheidung zur Errichtung eines Trinkbrunnens am Unteren Marktplatz

StM Oberhofer erscheint wieder zur Sitzung.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, vor Errichtung des Trinkbrunnens die Standortfrage zu klären und die Gestaltung des Brunnens mit der Sanierungsarchitektin, Frau Schneider, zu prüfen. Insbesondere soll unter anderem geprüft werden, einen Zähler anzubringen, eine Befüllung von Flaschen zu ermöglichen und eine Installierung eines Hahnes an den bestehenden Brunnen vorzunehmen.

Die neuen Standorte und die Gestaltungsvarianten sollen vom Bau- und Verkehrsausschuss beraten werden.

Der Zuschussantrag für eine Förderung ist zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	21
Für den Beschluss:	21
Gegen den Beschluss:	0

Top 11 Anfragen und Bekanntgaben

StM Drobilitsch weist auf den Kreisfeuerwehrtag, die Festtage der Feuerwehr Schwindkirchen und den Kreisbauerntag hin.

StM Heilmeier fragt an, warum die Straßensperrungen im Stadtbereich (Erdinger Straße, Unteres Tor, Haager Straße) gleichzeitig erfolgt sind.

StM Heilmeier erkundigt sich nach der Beleuchtung des Weges zwischen der B15 und dem Gelände des Meindl Areals.

StM Heilmeier erkundigt sich nach den Anträgen von ihm und StM Forstmaier bezüglich Zisternen und Regenrückhaltebecken.

Die Verwaltung erwidert, dass diese Anträge noch vor der Sommerpause behandelt werden.

StM Hartl beantragt zu prüfen, wie im Umgriff des Sanierungsgebietes der Stadt Dorfen bei Neubauten eine Verpflichtung für den sozialen Wohnungsbau festgelegt werden kann.

StM Stimmer erkundigt sich nach den Kriterien zur Anmietung von Wohnungen im kommunalen Wohnungsgebäude am Schießhallenplatz.

Der Vorsitzende antwortet, dass die Kriterien derzeit erarbeitet werden.

Heinz Grundner
Vorsitzender

Anita Feckl
Schriftführerin

Elisabeth Thaler
Schriftführerin

Franz Wandinger
Schriftführer

TOP 1 und 2

TOP 3 und 4

TOP 5 bis 11

Heinz Grundner
Vorsitzende/r

Schriftführer/in

Nichtöffentliche Sitzung

21:50